

**Jahresbericht des
INSTITUTS FÜR GESCHICHTE UND ETHIK DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG
im Berichtszeitraum 2017-2018**

1. Verantwortung im Angesicht des Bösen: Programmatik des IGE

Das im Sommer 2017 durch einen Senatsbeschluss der FHöV NRW gegründete *Institut für Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung* (IGE) wurde im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 1.2. 2018 eröffnet. Die drei Gründer des Instituts – Prof. Dr. Sabine Mecking, Prof. Dr. Christoph Giersch und Prof. Dr. Tobias Trappe – hatten zu einer „**Begegnung mit dem Bösen**“ ins **Düsseldorfer Schauspielhaus** eingeladen. Dieser Einladung waren mehr als 200 Gäste aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Polizei gefolgt. Im Mittelpunkt des gleichnamigen Theaterstücks stand die exemplarische Begegnung mit dem ehemaligen Gestapochof Klaus Barbie. Für die Arbeit des IGE hatte das Stück programmatischen Charakter, denn es verknüpft die historische Vergegenwärtigung des „Bösen“ mit einem ethischen Appell an die Verantwortung des Einzelnen wie des Staates und der Gesellschaft insgesamt. „Klaus Barbie“ dokumentiert das „Böse“ einerseits in der Maske einer heiteren Selbstgerechtigkeit, die jedes Bewusstsein für das Leiden und Sterben seiner Opfer verloren hat; das Stück zeigt jedoch ebenso klar auf, wie problemlos die Nachkriegsstaaten und ihre Institutionen – darunter auch der Bundesnachrichtendienst – mit dem ehemaligen Naziverbrecher kollaborieren und von ihm profitieren konnten.

Zur programmatischen Vertiefung konzipierten die drei Institutsgründer darüber hinaus für das Frühjahr 2018 eine ganztägige **Fachtagung** zum Thema „**das ‚Böse‘ und die Verwaltung**“. Die Tagung sollte am 4. Mai 2018 im Senatssaal der Zentralverwaltung der FHöV NRW stattfinden. Vorgesehen war zudem, die Beiträge der Tagung im Anschluss zu veröffentlichen. Aufgrund zahlreicher Referentenabsagen, musste die Veranstaltung allerdings verschoben werden.

2. Forschung, Bildung, Beratung: Die drei Säulen des IGE

Die Arbeit des IGE steht auf drei Säulen: Forschung, Bildung und Beratung. Im Bereich der **Forschung** will das Institut die historischen und ethischen Grundlagen von Polizei und Verwaltung klären und damit das Bewusstsein für die Verantwortung des Staates weiter schärfen. Im Bereich der **historisch-politischen wie ethischen Bildung** soll das Institut die Qualität der Lehre an den deutschen Verwaltungs- wie Polizeihochschulen verbessern und deren Inhalte wie Methoden weiter entwickeln; ferner will das IGE durch gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter und Führungskräfte einen Beitrag für eine gute, gemeinwohlorientierte wie grundrechtssichernde Polizei und Verwaltung liefern. Schließlich ist das Institut auch Ansprech- und Kooperationspartner für Anfragen, Diskussionen und Projekte aus der Fachpraxis. So dient das Institut durch Rat und **Beratung** einer klugen, weil geschichtsbewussten und wertorientierten Verwaltung.

a. Forschung

Im Bereich der *Forschung* zur Geschichte und Ethik der öffentlichen Verwaltung entwickelt Prof. Dr. T. Trappe aktuell in einem durch die FHöV NRW geförderten Vorhaben einen *blen-*

ded learning-Kurs, durch den Polizeibeamte/innen bundesweit für ihre **Verantwortung angesichts von plötzlichem und unerwartetem Tod** geschult und damit die **Rechte von Opfern** stärker als bisher geschützt werden. Das Projekt „Death Notification with Responsibility“ (DNR), an dem u.a. die KPB Kleve maßgeblich beteiligt ist, wurde vom europäischen Forschungsrat (ERC) finanziert und steht unter der Leitung von Prof. Dr. K. Mahlke vom Lehrstuhl für Kulturtheorie und kulturwissenschaftliche Methoden der Universität Konstanz. Zentrum dieses Kurses bildet ein Schulungsfilm, an dem u.a. auch Studierende der FHÖV NRW konzeptionell, aber auch als Darsteller/innen beteiligt waren. (Teil-) Ergebnisse dieses Projektes stellte Prof. Dr. T. Trappe im Rahmen des Eröffnungsvortrages der Jahrestagung des Bundesverbandes Verwaister Eltern (VEID e.V.) öffentlich vor; auf einem von ihm moderierten Seminar mit Studierenden der FHÖV NRW und betroffenen Eltern konnte erprobt werden, dass und wie die durch DNR vermittelten Erkenntnisse, Haltungen und Praktiken für eine leid-sensible Begegnung zwischen Polizei und „Opfern“ (im Sinne von Art. 2 Abs.1 EU-Opferschutzrichtlinie) hilfreich sind. Der *blended learning*-Kurs wird voraussichtlich im Winter 2018/19 fertiggestellt und soll Anfang 2019 an der FHÖV NRW getestet und dann bundesweit präsentiert werden. – In zwei weiteren Forschungsprojekten entwickelte Prof. Dr. T. Trappe **„Bausteine einer Ethik der öffentlichen Verwaltung“**. Im Kern formuliert eine solche Ethik berechnete Ansprüche der Verwaltungsmitarbeiter auf Schutz ihrer Selbstachtung angesichts der ihnen anvertrauten staatlichen Herrschaftsausübung. Das wurde im Hinblick auf zwei eingriffsintensive Bereiche der Verwaltung näher untersucht und begründet: die Migrationsverwaltung sowie die Polizei. Das Forschungsvorhaben legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die Gefährdungen der **Integrität und Identität der Verwaltungsmitarbeiter/innen** – etwa im Zusammenhang aufenthaltsbeendender Entscheidungen und Maßnahmen (Rückführungen) oder bei lebensgefährlichen Einsätzen („AMOK-TE“). Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens werden Ende 2018 in zwei Beiträgen veröffentlicht: In einem von F. v. Harbou herausgegebenen Sammelband „Philosophie des Migrationsrechts“ (Tübingen: Mohr) sowie im Sammelband „Polizei und Menschenrechte“, der von L. Kugelmann ediert und bei der Bundeszentrale für politische Bildung erscheinen wird.

Prof. Dr. S. Mecking bearbeitete das Projekt **„Bürgeremotionen versus Verwaltungsrationalität?“**. In der Studie wurde der emotionsbasierte Aushandlungsprozess zwischen verfasster Politik und Verwaltung einerseits und der mobilisierten Bürgerschaft andererseits am Beispiel der großen Verwaltungsreform(en) in den späten 1960er und 1970er Jahre untersucht. Vor dem Hintergrund der Reformen wurden sowohl Abwehr- und Einhegungsbemühungen seitens der verfassten Entscheidungsträger und Gesellschaft analysiert als auch die Deutungen der im politischen Diskurs öffentlich gezeigten Gefühle. In der Studie stehen vor allem die zeitgenössischen Vorstellungen, Zuschreibungen und Bewertungen eines rationalen und emotionalen Verhaltens in der politischen Diskussion im Mittelpunkt. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem Aufsatz gebündelt, der im Herbst 2018 in der Zeitschrift **„Administory – Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte“** erscheint.

Mit der gemeinsamen Fachkonferenz **„Rechtsextremismus – Musik und Medien“** der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der Hochschule Magdeburg-Stendal und der FHÖV wurden am 19. und 20. Januar in Rostock die politischen und gesellschaftlichen Facetten Rechter Musik analysiert und diskutiert. Die Organisatorinnen Prof. Dr. I. Malmberg, Prof. Dr.

S. Mecking, Prof. Dr. M. Schwartz und Prof. Dr. Y. Wasserloos loteten mit dieser interdisziplinären Tagung die Möglichkeiten und Grenzen der Erforschung rechtsextremer Musik aus. Unter den etwa 80 Teilnehmenden der Veranstaltung befanden sich Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Schule und Polizei. Über die Präsentation aktueller Forschungen hinaus wurde auch die Bedeutung des Themas für die praktische Arbeit in Schulen und für die Sicherheitsbehörden erörtert. Die Beiträge werden in einem Tagungsband veröffentlicht, der Ende 2019 erscheinen soll.

Die redaktionellen Arbeiten an dem Sammelband „**Polizei und Protest in der Bundesrepublik**“ sind weiter vorangeschritten, so dass dieser Band Anfang 2019 erscheinen wird. Der Artikel „**Nationalhymnen**“ aus der Feder von Prof. Dr. S. Mecking ist 2018 im Handbuch Sound (J.B. Metzler) erschienen. Darüber hinaus präsentierte Mecking ihre Arbeits- und Forschungsergebnisse in mehreren **Fachkolloquien, Vortragsveranstaltungen** und auf **Tagungen**, so u.a. in der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, im LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte in Münster oder auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Wolfenbüttel.

Prof. Dr. C. Giersch befasste sich als Mitglied einer **institutionenübergreifenden Arbeitsgruppe** seit Januar 2018 mit den ethischen Implikationen polizeilicher Antiterrorereinsätze. Auf Einladung des Zentrums für ethische Bildung und Seelsorge in der Polizei NRW (ZeBus) trafen sich mehrfach Mitglieder des Landesfacharbeitskreises Ethik der FHÖV NRW, der Ökumenischen Konferenz Polizeiseelsorge NRW (ÖPS), des ZeBus und der Fachstelle II.7 „Ethik/Berufsethik“ der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), um gemeinsam ein **Positionspapier zur Verantwortung der Polizei angesichts terroristischer Anschläge** zu erarbeiten. Beteiligt waren somit alle Instanzen, die für die ethische Aus- und Weiterbildung sowie für die seelsorgerische Begleitung der Polizei in Nordrhein-Westfalen verantwortlich sind. Auf zwei getrennten Konferenzen im Frühjahr 2018 haben sich der Landesfacharbeitskreis Ethik der FHÖV NRW und die Ökumenischen Konferenz Polizeiseelsorge NRW einstimmig dafür ausgesprochen, das Positionspapier in gemeinsamer Herausgeberschaft zu publizieren. Prof. Dr. C. Giersch war einer der drei Autoren des im Sommer 2018 veröffentlichten Textes.

In der ethischen Bereichsdisziplin der Polizeiethik stehen bislang in Forschung und Lehre meist individualethische Aspekte im Mittelpunkt. Im Rahmen eines Artikels für die **internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik „AMOSinternational“** widmete sich Prof. Dr. C. Giersch jedoch explizit einer **sozialethischen Reflexion polizeilicher Aspekte**. Beispielhaft dafür ging er den Fragen nach, ob sich **Image und Stellung der Polizei in der Gesellschaft** tatsächlich, wie vielfach behauptet, zunehmend verschlechtern, woran dies gegebenenfalls ersichtlich wird und nicht zuletzt welchen Beitrag eine sozialethisch orientierte Polizeiethik in diesem Kontext leisten kann. Der Artikel wurde in der Herbstausgabe 2017 abgedruckt.

In der noch in diesem Jahr erscheinenden Ausgabe der **Zeitschrift „Polizei. Wissen. Themenheft zur polizeilichen Bildung“** wird ein Artikel von Prof. Dr. C. Giersch publiziert, der sich mit dem **ethisch angemessenen polizeilichen Umgang mit Toten** befassen wird. Praktische Fragen wie die nach der „moralischen Erlaubtheit“ von Sprüchen und Scherzen am Auffinde- bzw. Tatort werden dabei ebenso erörtert, wie die nach einem möglichen "Instrumentarium", um (gerade noch) erlaubtes von unerlaubtem Verhalten zu unterscheiden. Die Zeit-

schrift richtet sich an Lehrende in verschiedenen polizeilichen Kontexten, z.B. in der Aus- oder Fortbildung.

b. Bildung

Die Forschungstätigkeiten von Prof. Dr. T. Trappe wurden flankiert durch den Start einer *Fortbildungsreihe zur Ethik in der öffentlichen Verwaltung*. In Kooperation mit der Stabsstelle Compliance der Stadtverwaltung Duisburg wurde von Prof. Dr. T. Trappe ein Seminarangebot entwickelt, das sich in unterschiedlichen Formaten (u.a. im Rahmen von „Kamingesprächen“) an Mitarbeiter/innen und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung richtet. Im Kern dieser Reihe geht es um die Sicherung von **Verantwortung** nach innen (gegenüber den Kollegen/innen und Mitarbeitern/innen), aber auch nach außen im Hinblick auf den demokratischen Auftrag der öffentlichen Verwaltung etwa unter den Bedingungen von Personalknappheit und Arbeitsverdichtung. – Im Blick auf die *Ausbildung* führte Prof. Dr. Trappe zwei öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen durch: Elena zum Bruch vom Lehrstuhl für Kriminologie an der Ruhr-Universität Bochum stellte die Ergebnisse ihrer Forschungsergebnisse zum Phänomen der „**pro-organisationalen Devianz**“ innerhalb der Polizei dar; in seinem Vortrag „**Kinder, Unglück, Tod**“ gab Prof. Dr. H. Karutz von der Medical School Hamburg künftigen Polizeibeamten/innen und Beamten Hinweis, wie sie den Herausforderungen bei Einsätzen mit schwer und schwerst verletzten Kindern besser gerecht werden können.

Von Prof. Dr. S. Mecking wurde die **polizeigeschichtliche und ethische Bildungskooperation mit Yad Vashem**, Israel, unter dem Dach des Instituts verankert und dort weiter ausgebaut: Sie organisierte die **Yad Vashem Lecture** in Duisburg im Januar 2018. Im Februar leitete sie die sechstägige Studienreise nach Israel. An dem Seminar der **International School for Holocaust Studies** in Jerusalem nahmen 17 Studierende und zwei Dozenten teil.

Auf Einladung der DHPol beteiligte sich Prof. Dr. S. Mecking am 28. Februar 2018 in Münster an dem länderübergreifenden **Erfahrungsaustausch zur historisch-politischen Bildungsarbeit** in der Polizeiausbildung; sie erläuterte die Situation für Nordrhein-Westfalen. Im Juli nahm sie an dem 28. Kolloquium zur Polizeigeschichte in Münster teil.

Im Berichtsjahr sind **drei** von Prof. Dr. S. Mecking als Erst- oder Zweitgutachterin mitbetreute **Promotionen** abgeschlossen worden: Katrin Wülfing M.A., die als nebenamtliche Dozentin in der Abteilung Duisburg lehrt, hat ihre Dissertation zum Umgang der Stadtverwaltung Oberhausen mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgreich an der Universität Düsseldorf verteidigt. Des Weiteren konnten Annika Hartmann (Münster) und Frank Sparing (Düsseldorf) ihre Doktorarbeiten fertigstellen und die Disputation erfolgreich bestreiten.

Der im Projektseminar von neun Studierenden (AV/R) erarbeitete **Stadtrundgang „Ratingen in der Weimarer Republik: Chancen und Risiken der Demokratie vor Ort“** ist für die Drucklegung überarbeitet worden. Die Publikation wird unter Beteiligung der Studierenden im Oktober auf einer Pressekonferenz in Ratingen der Öffentlichkeit präsentiert.

Prof. Dr. C. Giersch hat im November 2017 ein **Seminar zum Thema „Verwaltung - Führung - Werte. Führungsgrundsätze und Führungskultur“** an der **Akademie Mont Cenis**, der Fort-

bildungsakademie des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, durchgeführt. Zielgruppe der Ganztagesveranstaltung waren Beschäftigte des höheren Dienstes, die erst seit relativ kurzer Zeit Personalverantwortung im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums tragen. Thematisiert wurden u.a. der Zusammenhang von Werten und Führungsgrundsätzen bzw. Führungskultur, Grundbedingungen und Einflussfaktoren „guter Führung“, der Stellenwert von Vertrauen in Führungskontexten sowie die Frage nach der Führungsmotivation und den daraus resultierenden Effekten.

Im Anschluss an ein reguläres FHÖV-Projekt im Studiengang Kommunalen Verwaltungsdienst - Allgemeine Verwaltung (KVD) zum Thema „Gesundes Führen“ haben erste Gespräche mit dem Praxispartner, dem Behördenleiter einer großen Einzelbehörde der **Stadt Essen** und Prof. Dr. C. Giersch über eine mögliche weitere Kooperation stattgefunden. Erwogen wurde dabei die Ergänzung des eignen Fortbildungsangebotes der Behörde durch spezifische **führungsethische Seminare**. Die Gespräche befinden sich allerdings noch in der Anfangsphase und bedürfen der weiteren Konkretion.

c. Beratung

Im Bereich der *Beratung* unterstützte Prof. Dr. Trappe das Projekt „Erkennen + Handeln = Schutz und Gesundheit für schutzbedürftige Flüchtlinge in Rheinland und Westfalen“ (ErkHan) im Rahmen einer „**ethische Evaluation**“. Das ErkHan-Projekt wird vom Psychosozialen Zentrum (PSZ) Düsseldorf koordiniert und hat das Ziel, den besonderen Schutzbedarf von Asylsuchenden frühzeitig zu identifizieren und deren psychosoziale Versorgung zu verbessern. Begleitet und mitentwickelt wurde dieser Evaluation durch eine von Prof. Dr. T. Trappe betreute Thesearbeit. – Im Sommer erhielt Prof. Dr. T. Trappe den Ruf zum Mitglied in den **Beirat** des EU-Projektes „Gut ankommen“. Projektpartner sind der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BUMF, Berlin), das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) sowie terre des hommes Deutschland e.V. – Hilfe für Kinder in Not (tdh).

Prof. Dr. S. Mecking ist in den wissenschaftlich Beirat der **Akademie Vogelsang IP / NS-Dokumentation Vogelsang**, Schleiden/Eifel, berufen und zur stellvertretenden Beiratsvorsitzenden gewählt worden. Darüber hinaus ist sie in den wissenschaftlichen Beirat der Schriftenreihe „**Forschungen zur Regionalgeschichte**“ des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte, Münster, aufgenommen worden. Als Mitglied des Beirats der Schriftenreihe „**Juristische Zeitgeschichte**“ unterstützt sie die Arbeit der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ NRW in Recklinghausen. Ihre vierjährige Tätigkeit als Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats zum Verbundprojekt der Stadt und Universität Münster „**Die Stadtverwaltung Münster in der NS-Zeit**“ endete im Frühjahr 2018 mit der öffentlichen Präsentation der Projektergebnisse.